



KINDERSCHUTZ IN DER PANDEMIE

Wie hat der Kinderschutz in Rheinland-Pfalz unter
Pandemiebedingungen funktioniert?

Ergebnisse zu den Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdungen gemäß § 8a
SGB VIII bei den rheinland-pfälzischen Jugendämtern im Jahr 2020 und Trends zum
1. Quartal 2021

Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdungen bei den rheinland-pfälzischen Jugendämtern in Zeiten von Corona

Ergebnisse der „Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a SGB VIII“

Der Kinderschutz – eine zentrale Aufgabe der Jugendämter

Im Jahr 2019 gingen bundesweit in den 558 Jugendämtern etwa 173.000 Verdachtsmeldungen zu Kindeswohlgefährdungen ein. Somit werden den Jugendämtern täglich etwa 500 Fälle von möglichen Kindeswohlgefährdungen gemeldet, denen die Fachkräfte zeitnah und prioritär nachgehen, Tendenz steigend: Von Jahr zu Jahr werden mehr Kinder und Jugendliche von Personen aus ihrem Umfeld oder Institutionen mit Verdacht auf Vernachlässigung, Gewalt oder Missbrauch den Jugendämtern gemeldet. Gründe für die Zunahme sind u.a. eine höhere Aufmerksamkeit und Sensibilisierung in der Öffentlichkeit und bei Institutionen, die auch durch die Qualifizierung von Netzwerken und den Ausbau Früher Hilfen begünstigt wurde sowie weitere Maßnahmen und Gesetzesänderungen, die insbesondere die Praxis des institutionellen Kinderschutzes in Deutschland deutlich verändert haben (z.B. Bundeskinderschutzgesetz). All diese

Entwicklungen haben zu einem Bedeutungszuwachs des Handlungsfeldes Kinderschutz geführt – in der Folge hat die öffentliche Achtsamkeit deutlich zugenommen, aber auch Schulen, Gesundheitsdienste und andere Einrichtungen melden dem Jugendamt von Jahr zu Jahr mehr Verdachtsfälle. Ob tatsächlich auch mehr Kinder und Jugendliche von Gewalt und Missbrauch betroffen sind, kann damit noch nicht eindeutig belegt werden. Deutlich wird anhand der Daten, dass der Weg zu den Jugendämtern bekannter und niederschwelliger wurde. Auch Kinder, Jugendliche und Eltern wenden sich selbst häufiger an das Jugendamt. Das bedeutet auch, dass sich das Image des Jugendamtes deutlich verbessert hat und der Hilfe- und Unterstützungsaspekt vor Kontrolle und Eingriff rückt.

Auch wenn es sich bei Kinderschutz „nur“ um einen sehr kleinen Ausschnitt der Jugendamtsarbeit handelt, so gehört er doch zu den schwierigsten, anspruchsvollsten und folgenreichsten Kernaufgaben. Handelt eine Fachkraft des Jugendamtes übereilt und übervorsichtig, können Familien und Kinder traumatisiert werden. Handelt eine Fachkraft zu spät, können schwere seelische und körperliche Schädigungen möglicherweise nicht verhindert werden. Qualifiziertes Handeln braucht gute Rahmenbedingungen in den Jugendämtern. Kinderschutz kann nicht alleine durch die Jugendämter sichergestellt werden. Hier braucht es ein funktionierendes Netzwerk aller gesellschaftlichen Kräfte.

Diese Voraussetzung muss bei der Kinderschutzdiskussion immer mitgedacht werden.

Wozu ein Monitoring zu den Gefährdungsmitteln gem. § 8a SGB VIII?

Das Monitoring zu den Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII ist in Rheinland-Pfalz im Kontext des Projekts „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“ bereits seit 2010 als Bestandteil von Qualitätsentwicklung im Kinderschutz fest verankert. Neben dem online verfügbaren, jährlich erscheinenden Monitoringbericht mit den landesweiten Ergebnissen zu Kindeswohlgefährdungen in Rheinland-Pfalz im Auftrag des MFFKI erhalten die beteiligten Jugendämter jährlich ein eigenes ausführliches Profil der Entwicklungen im Kinderschutz in ihrem Jugendamtsbezirk. Das Monitoring zu den § 8a-Verfahren dient der Schaffung einer systematischen Wissensbasis als Grundlage für eine weitere vertiefende Analyse in der Fachpraxis und kann Anstoß für fachliche Weiterentwicklungen sein. Zur Interpretation der Befunde können die Daten vor Ort in den Jugendämtern besprochen, diskutiert und hinsichtlich der je spezifischen Ausgangslage und Situation innerhalb der Stadt oder des Landkreises ausgewertet werden. Durch das Monitoring der „§ 8a-Statistik“ ergeben sich daher Chancen für die konkrete Evaluation und Weiterentwicklung der Arbeit vor Ort in den Kommunen.

Daneben bietet das Monitoring und die damit vorhandene systematische Wissensbasis über das Meldeverhalten der Bevölkerung sowie den Umgang mit Gefährdungsmeldungen in der Praxis der Jugendämter die Chance, *aktuelle Entwicklungen zu rahmen*, so z.B. Entwicklungen im Kinderschutz während der Corona-Pandemie. Gerade zu Beginn der Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen im öffentlichen Leben war die Verunsicherung groß, welche Folgen Schließungen von Schulen, Kitas, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer Institutionen sowie das „Herunterfahren“ des gesellschaftlichen Lebens insgesamt für den Kinderschutz haben würden. Dem hohen medialen und gesellschaftlichen Interesse stand eine unklare Datenlage gegenüber. Im Vordergrund stand dabei die Befürchtung, dass durch fehlende öffentliche Orte und Institutionen (Kita, Schule, Jugendzentren, Beratungsstellen, ...) sich die Möglichkeiten verringern würden, Gefährdungen zu entdecken und abzuwenden. Zusätzlich stand die Hypothese im Raum, dass der Lockdown das Risiko für häusliche Gewalt gegen Frauen und Kinder erhöhen könnte. Zu diesem Zeitpunkt gab es kaum Studien oder Daten zu diesen Fragestellungen. An dieser Stelle konnten und können die Daten aus dem laufenden Monitoring für den Ausschnitt des institutionellen Kinderschutzes zeitnah Antworten geben. So lässt sich die Entwicklung der aktuellen § 8a-Daten differenziert nach Fallzahlen, Melderinnen und

Meldern und Aktivitäten der Jugendämter während der Corona-Pandemie nachzeichnen.

Die im folgenden dargestellten Ergebnisse basieren auf der Vollerhebung der Gefährdungseinschätzungen gem. § 8a SGB VIII bei 40 Jugendämtern in Rheinland-Pfalz für die Jahre 2019 und 2020. Zudem sind erste Trends hinsichtlich der Daten Januar bis März 2021 auf Basis der Daten von 18 Jugendämtern möglich (Berichtsstand 30.04.2021).

Zentrale Ergebnisse im Überblick:

Die Jugendämter haben ihre Kinderschutzaufgaben auch in den Lockdown-Phasen und während der gesamten Pandemiezeit 2020 verantwortlich wahrgenommen

Insgesamt zeigen die Befunde zu den verschiedenen Aspekten der § 8a Verfahren (Entwicklung der Fallzahlen, Aktivität der Meldenden, Ergebnis der Gefährdungseinschätzung), sowie zu den betroffenen Kindern (Alter, Bekanntheit der Familie) und den Arbeitsweisen in den Jugendämtern (fachliche Schritte, Reaktionszeit) eine erstaunlich hohe Konstanz im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2020 setzt sich auch der Trend der ansteigenden Fallzahlen der letzten Jahre fort, in Rheinland-Pfalz wurden insgesamt 5,6% mehr Fälle bearbeitet als im Vorjahr. Diese Befunde verdeutlichen, dass die Arbeitsabläufe und -strukturen auch in der Pandemiezeit aufrecht-

erhalten werden konnten und Kommunikations-, Netzwerk- und Kooperationsstrukturen im Kinderschutz weiterhin funktioniert haben.

Kein Lockdown beim Kinderschutz: Im zeitlichen Verlauf zeigen sich keine Einbrüche oder Lücken bei den Meldungen – auch nicht im Zeitraum des 1. Lockdowns im Frühjahr 2020 und in den späteren Phasen geschlossener Institutionen

Im landesweiten Durchschnitt sind bei der Anzahl der Meldungen keine „Einbrüche“ oder großen Lücken erkennbar, wie dies teils befürchtet wurde – auch nicht in der Zeit des ersten Lockdowns von Institutionen wie Schule, Kita, Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe im März und April 2020. Die Verteilung der Fälle über die Monate ist weitestgehend konstant mit leichten Schwankungen im Vergleich mit dem Vorjahr. Einbrüche der Fallzahlen sind nicht zu beobachten. In den Monaten März, Juni und Juli 2020 zeigen sich leichte Steigerungen der Anzahl eingehender Meldungen.

Im Lockdown – wenn Kitas und Schulen geschlossen sind – werden andere Meldende aktiv

Die Meldestruktur 2020 ist ganz ähnlich wie im Vorjahr: Knapp 60% der Meldungen stammen aus Institutionen, und auch in den Lockdown-Phasen (April, Mai 2020) erreichten die Ämter weiterhin § 8a-Meldungen von Schulen, Einrichtungen der Jugendarbeit, Kitas und Beratungsstellen. Erwartbar gehen in den Monaten April und Mai die eingehenden Meldungen aus Schulen etwas zurück (Kita nur leicht), insgesamt melden dafür andere Personen (z.B. Eltern, Bekannte/Nachbarn, Verwandte, anonyme Meldungen) und Institutionen häufiger (z.B. Einrichtungen der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe, Polizei konstant). Ein ähnliches Bild zeigt sich in früheren Berichtsjahren in den Schulferien, wenn ebenfalls bestimmte Institutionen geschlossen oder einen reduzierten Betrieb haben. Kitas und Schulen gehören generell nicht zu den Hauptmeldenden im Kinderschutz, obwohl dies häufig angenommen wird. Im Lockdown hat sich das nahe soziale Umfeld etwas häufiger an das Jugendamt gewandt, sowie konstant andere Dienste und Institutionen. Trotz leicht veränderter Meldestruktur war an den Meldungen „etwas dran“: Der Anteil festgestellter Gefährdungen lag auch im April und Mai bei ca. einem Drittel – wie auch in den anderen Monaten. Die Verschiebung führt also nicht zum „Übersehen“ von Gefährdungen. Diese Ergebnisse sowie die Diskussion der Daten mit den

beteiligten Jugendämtern verweisen darauf, dass sich die seit 2008 in allen Jugendamtsbezirken etablierten lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Kinderschutz als große Stütze erwiesen haben, um mit den Familien in Kontakt zu bleiben und aufmerksam zu sein für vorhandene oder aufgrund der Lockdown-Situation neu entstehende Gefährdungen.

Trotz eingeschränkter Kontaktmöglichkeiten und zeitweiser Schließungen von Institutionen haben die Jugendämter weiterhin Kindeswohlgefährdungen, latente Kindeswohlgefährdungen oder Hilfe- und Unterstützungsbedarf aufgedeckt bzw. gemeldet bekommen und bearbeitet.

In beiden Jahren wird bei etwa einem Drittel der Fälle eine Kindeswohlgefährdung oder latente Kindeswohlgefährdung eingeschätzt (2019: 35,3%, 2020: 33,7%). Dieser Wert ist über die Monate hinweg weitgehend konstant und schwankt in einem Korridor zwischen rund 30% (November 2020) bis zu 39% (März 2020).

Bei der festgestellten Art der Kindeswohlgefährdung (Vernachlässigung, körperliche Misshandlung, psychische Misshandlung, sexuelle Gewalt) zeigen sich kaum Unterschiede zu 2019. Am häufigsten wurde 2020 – wie in den Vorjahren – die Vernachlässigung als Art der Gefährdung festgestellt (59,9% der Fälle mit festgestellter Gefährdung), gefolgt von Anzeichen für psychische Misshandlung (37,2%).

Häufiger wurden 2020 Familien gemeldet, die dem Jugendamt bislang noch nicht bekannt waren

Über die Hälfte der Gefährdungseinschätzungen (rund 55%) bezog sich 2019 auf Familien, die sich zum Zeitpunkt der Meldung nicht im Hilfebezug befanden und über die Gefährdungsmitteilung mit dem Jugendamt „neu“ in Kontakt kamen. 2020 liegt der Wert dieser „neuen“ Familien sogar bei 58%. Somit waren nicht nur bereits im Hilfebezug befindliche Familien im Blick, sondern auch neue Familien, die bisher keinen Kontakt zum Jugendamt hatten. Mit Blick auf die bereits bekannten Familien, die sich im Hilfebezug oder in einem Beratungsprozess mit dem Jugendamt befanden, zeigt sich die hohe Bedeutung der Sicherstellung der Weiterarbeit der freien Träger in den Hilfen, denn auch diese halten den Kontakt zu den Familien und werden je nach Problemlagen evtl. intensiver als sonst in Anspruch genommen (neue Alltagskrisen, Ängste, Überforderung, Sucht, Gewalt). Als (neue) Risikofaktoren für Familien, Kinder und Jugendliche werden Belastungen und Konflikte durch das Homeschooling sowie Überforderungen von ohnehin belasteten Elternteilen im Kontext einer psychischen Erkrankung (dies deckt sich mit Berichten der medizinischen Kinderschutzhotline und Ergebnissen von neueren Studien, z.B. COPSY-Studie) erkennbar.

Alle Altersgruppen waren weiterhin im Blick der Jugendämter, gerade auch Kinder im jüngeren Alter (Kita)

Kinderschutz betrifft alle Altersgruppen – so zeigt sich 2020 eine ganz ähnliche Altersstruktur der von einem § 8a-Verfahren betroffenen Kinder und Jugendlichen wie im Vorjahr. Die Werte für Kinder im Kita-Alter (3 bis unter 6 Jahre) sind 2020 leicht erhöht. Hier haben die Kitaschließungen nicht zu einem Rückgang geführt. Stattdessen wurden diese insbesondere in den Lockdown-Monaten April und Mai von Bekannten und Nachbarn etwas häufiger gemeldet.

Trotz der massiven Einschränkungen bei den Möglichkeiten zur persönlichen Kontaktaufnahme und fehlender Zugänge über Kitas und Schulen haben die Fachkräfte ihre fachlichen Schritte und Standards zur Prüfung der Kindeswohlgefährdungen eingehalten

Die Jugendämter haben auch unter Pandemiebedingungen die notwendigen Fachstandards zur Sicherstellung von Kinderschutz eingehalten. Bei den Verfahren und fachlichen Schritten der Jugendämter zeigen sich bisher weder in der Gesamtschau des Jahres 2020 noch in einzelnen Zeiträumen wie April/Mai 2020 nennenswerte Unterschiede im Vergleich zu den Arbeitsweisen 2018 oder 2019 (z.B. ähnlich hohe Anteile bei kollegialer Beratung zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos, Einla-

dungen der Familie zum Gespräch, unangekündigte Hausbesuche). Auch die Anzahl der Fälle mit direktem Kontakt und die Dauer zwischen Meldung und Erstkontakt zum Kind haben sich im landesweiten Durchschnitt nicht verändert.

Erste Trends zu Entwicklungen 2021: Die bisher vorliegenden Daten aus dem 1. Quartal 2021 deuten auf Konstanz

Bei den vorliegenden (vorläufigen) Daten von 18 Ämtern zeigen sich nur leichte Schwankungen in den Gesamtzahlen der abgeschlossenen Fälle im Januar, Februar und März 2021 im Vergleich zu den Vorjahren. Die Verteilung der meldenden Personen und Institutionen ist unauffällig. Mit Blick auf das Ergebnis der Gefährdungseinschätzung stellte sich bei rund 30% der Fälle heraus, dass eine (latente) Kindeswohlgefährdung vorlag. Etwas häufiger als im ersten Quartal der Vorjahre kamen die

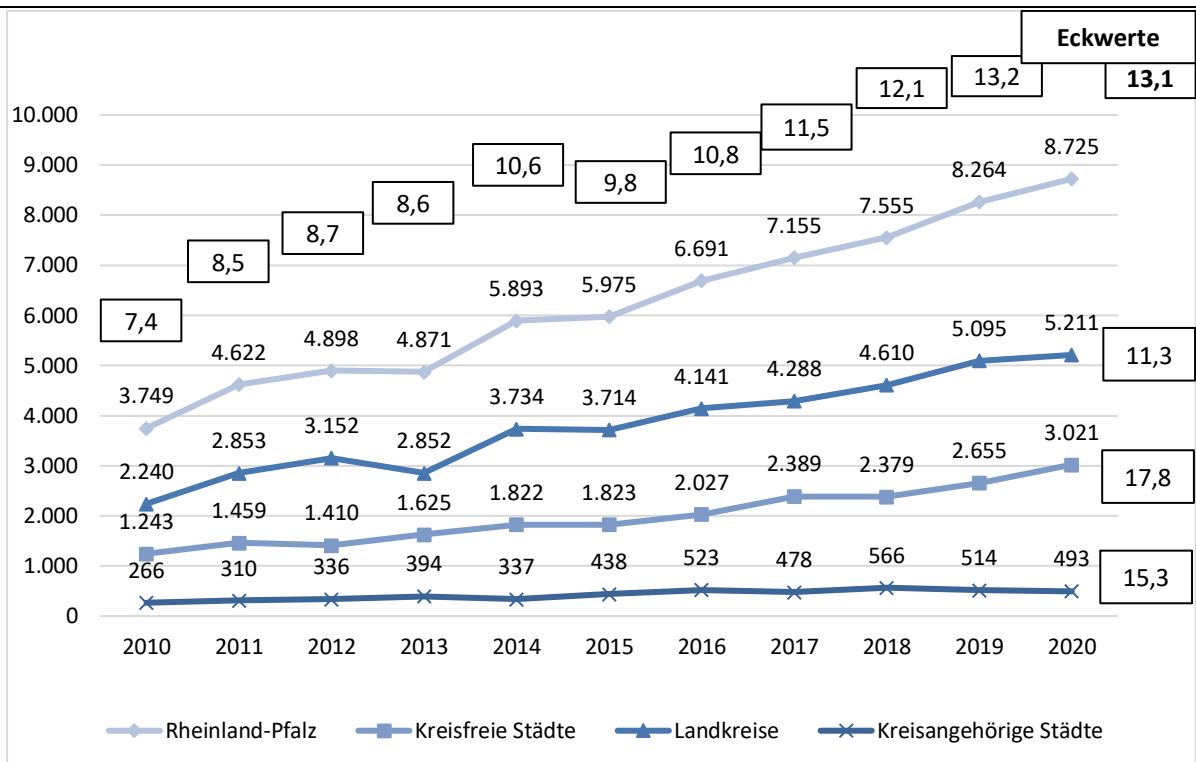
Fachkräfte bei den 18 Ämtern zu dem Ergebnis, dass weder eine Kindeswohlgefährdung noch ein erhöhter Unterstützungsbedarf vorlag.

Im Folgenden werden die zentralen Befunde der Vollerhebung 2020 in Rheinland-Pfalz vorgestellt. Dabei werden sie mit den Daten der Vorjahre verglichen, die als „Hintergrundfolie“ bzw. Wissensgrundlage relevant für die Einordnung der neuen Entwicklungen im Kontext der Coronapandemie sind.

Die beteiligten Jugendämter erhalten eine ausführliche Zusammenstellung ihrer Daten 2019/2020 in der Perspektive Abschluss und Meldung sowie – sofern Daten geliefert wurden – erste Ergebnisse zu den § 8a SGB VIII-Verfahren 2021 (Januar bis März).

(1) Was wissen wir über die Entwicklung der Gefährdungsmeldungen/-einschätzungen „vor Corona“ (Daten der Jahre 2018/2019)?

- Die Anzahl der Gefährdungsmeldungen/-einschätzungen gem. § 8a SGB VIII nimmt seit 2010 kontinuierlich zu: Die Wahrnehmung von Kinderschutzaufgaben gehört (immer schon) zu einem quantitativ und qualitativ bedeutsamen Arbeitsfeld der Jugendämter: Mehr als ein Prozent der Kinder und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz wurde 2019 zu einem Kinderschutzverdachtsfall (Eckwert 13,2). Von 2012 bis 2019 ist ein Anstieg der Fallzahlen um 68,7% erfolgt. Von 2018 auf 2019 betrug der Anstieg 9,4%. Dies entspricht in etwa der bundesweiten Entwicklung.
- 2020 stellt beim ansteigenden Trend keine Ausnahme dar: Von 2019 auf 2020 zeigt sich ein Fallzahlenanstieg von 5,6%. Der Eckwert bleibt stabil bei 13,1.



Meldende Personen und Institutionen 2019

- Etwa 60% aller Meldungen erfolgten 2018 und 2019 durch Institutionen und Dienste (Polizei, Gesundheit, Kinder- und Jugendhilfe).
- In (nur) 15% der Fälle melden sich Minderjährige, Eltern oder Verwandte selbst (enges soziales Umfeld).
- Der Polizei kommt als meldenden Institution eine wachsende Bedeutung zu (jede 4. Meldung).
- Die Meldenden, die sich 2020 coronabedingt im Lockdown befanden (Kita, Schule, Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe) machten in den vergangenen Jahren etwa 15-18% der meldenden Institutionen und Dienste aus.

Bekanntheit der Familien (2019) und was passiert in den Ferienzeiten?

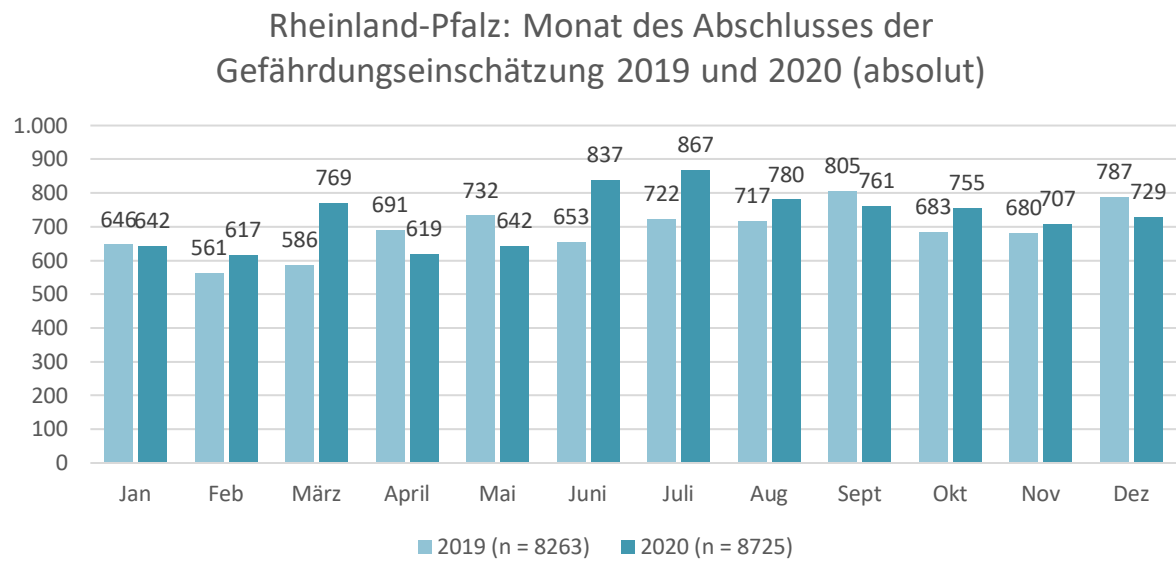
- Etwa die Hälfte aller Meldungen erfolgte 2019 aus einem aktuellen Hilfebezug heraus – d.h. die Fälle sind bekannt – es besteht Kontakt zu Jugendamt, Beratungsstellen oder Hilfen zur Erziehung. Es ist davon auszugehen, dass diese Kontakte auch in den Lockdown-Phasen 2020 weitgehend aufrechterhalten werden bzw. bleiben die Familien „auf dem Schirm“.
- In der Meldegruppe „Lockdown“ (Kita, Schule, Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe) liegt der Anteil der Familien im Hilfebezug 2018 und 2019 ebenfalls bei etwa der Hälfte.
- In den Sommerferien wird 2018/2019 über Kitas und Schulen deutlich weniger und dafür über andere Meldende mehr gemeldet – ein Lockdown bei diesen Institutionen bedeutet also nicht zwangsläufig, dass Gefährdungen unbemerkt bleiben, sondern dass andere Institutionen häufiger melden und ausgleichen.

(2) Entwicklung der Meldungen im Zeitraum Januar bis Dezember 2020: im landesweiten Durchschnitt sind bei der Anzahl der Meldungen keine drastischen „Einbrüche“ oder Lücken erkennbar, auch nicht im ersten „harten“ Lockdown im März und April 2020

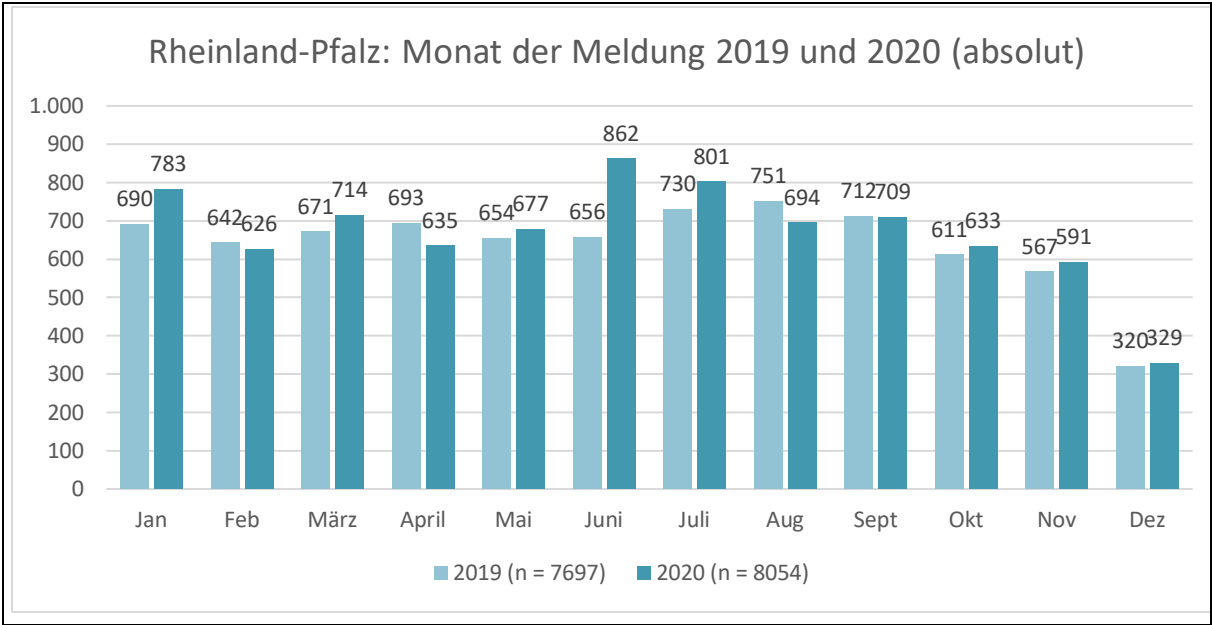
Entwicklung der Gesamtzahl der Meldungen/ §8a-Verfahren

- Bei den beteiligten 40 Jugendämtern in Rheinland-Pfalz liegen im Zeitraum Januar bis Dezember 2020 insgesamt 8.725 abgeschlossene § 8a-Verfahren vor (2019: 8.264). Somit zeigt sich bei den abgeschlossenen Fällen ein leichter Anstieg um 5,6%, dies folgt dem ansteigenden Trend der letzten Jahre.
- Die nachstehende Grafik zeigt an, in welchem Monat die Gefährdungseinschätzungen jeweils abgeschlossen wurden. Im Jahresvergleich 2019/2020 wird deutlich, dass im März sowie in den Sommermonaten Juni und Juli etwas mehr Fälle abgeschlossen wurden. Da die Gefährdungsmeldungen aber in früheren Monaten eingegangen sein können, gibt diese Perspektive keinen genauen Aufschluss über die Dynamik der Meldeaktivitäten. Ob diese durch die phasenweise Schließung von Institutionen beeinträchtigt wurde, d.h. weniger oder mehr Meldungen bei den Jugendämtern eingingen, lässt sich nur entlang der Variable „Datum der Meldung“ auswerten (siehe übernächste Grafik).

Verteilung auf die Monate Januar bis Dezember: abgeschlossene Fälle 2019/2020



- Eine Analyse der Fälle entlang des Datums der Meldung ist in Rheinland-Pfalz möglich, weil neben dem *Monat des Abschlusses* der Gefährdungseinschätzung auch das genaue *Datum des Meldungseingangs* im Jugendamt erhoben wird. Dadurch lässt sich die Aktivität der meldenden Personen und Institutionen in bestimmten Zeiträumen genauer nachzeichnen.
- Im Folgenden werden daher nur die in 2020 abgeschlossenen Fälle, deren Meldedatum ebenfalls in 2020 liegt, dargestellt, um die Aktivität der Meldenden in den einzelnen Monaten nachzuzeichnen, analog 2019. Im Jahr 2020 sind dies 8.054 Fälle, im Jahr 2019 waren dies bei den gleichen 40 teilnehmenden Jugendämtern 7.697 Fälle.
- Die Verteilung der Meldungen auf die Monate Januar bis Dezember ist weitgehend ähnlich wie im Jahr 2019 – ein „Einbruch“ oder eine Lücke, insbesondere in den Monaten des ersten Lock-downs im März und April/Mai 2020, ist nicht erkennbar. Im April gibt es erwartungsgemäß einen leichten Rückgang bei den eingehenden Meldungen, im Juni und Juli hingegen steigen die Fälle wieder.
- Die sinkenden Zahlen im letzten Quartal sind darauf zurückzuführen, dass Meldungen noch nicht abgeschlossen sind (Abschlüsse aus 2021 fließen in den vorliegenden Datensatz noch nicht ein) und daher noch nicht zur Statistik gemeldet wurden („laufende Fälle“). Mit einer Fortführung der Erhebung 2021 lässt sich die tatsächliche Entwicklung am „Rand“ des Erhebungszeitraums präziser beschreiben.
- Bei beiden Perspektiven (nach *Abschluss* und nach *Meldeeingang*) liegt die Anzahl der 8a-Verfahren 2020 höher als im Vorjahr, damit folgt die Entwicklung erwartungsgemäß dem ansteigenden Trend der letzten Jahre – trotz Corona.
- Allen folgenden Grafiken liegt die beschriebene Perspektive *Meldeeingang* zugrunde (Datensatz mit abgeschlossenen Fällen und mit Meldedatum im jeweiligen Jahr).

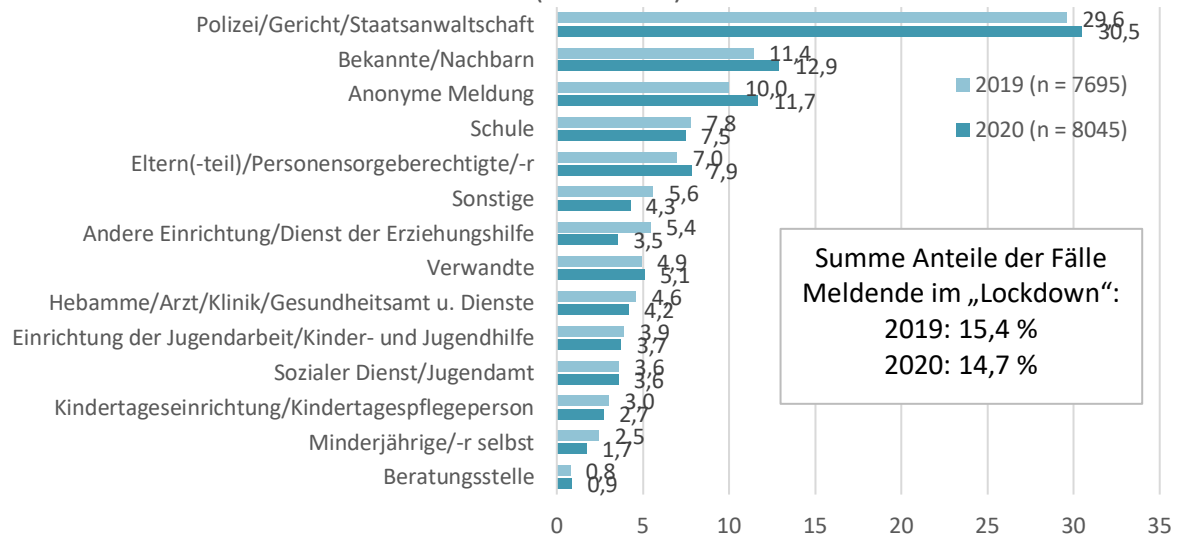


(3) Besonderheiten bei den Meldegruppen: die Meldenden im zeitweisen Lockdown (Kita, Schule, Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe) melden im Frühjahr 2020 seltener, dafür andere Personen und Institutionen häufiger. Im weiteren Jahresverlauf melden sie ähnlich oft wie in 2019

Verteilung der Meldenden im Gesamtjahr 2019 und 2020

- Blickt man auf die Verteilung der meldenden Personen und Institutionen im Gesamtjahr 2020, fällt im Durchschnitt kein großer Unterschied auf im Vergleich zum gleichen Zeitraum in 2019: 2020 liegt z.B. auch der Anteil der „Meldenden im Lockdown“ (Kita, Schule, Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe) bei 14,7%, 2019 lag der Wert nur leicht darüber (15,4%). Etwas gestiegen sind 2020 die Anteile von Bekannten/Nachbarn sowie anonymen Meldungen und Elternteilen.

Rheinland-Pfalz: Institution oder Person/-en, die die mögliche Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht hat/haben 2019 und 2020 (in Prozent)

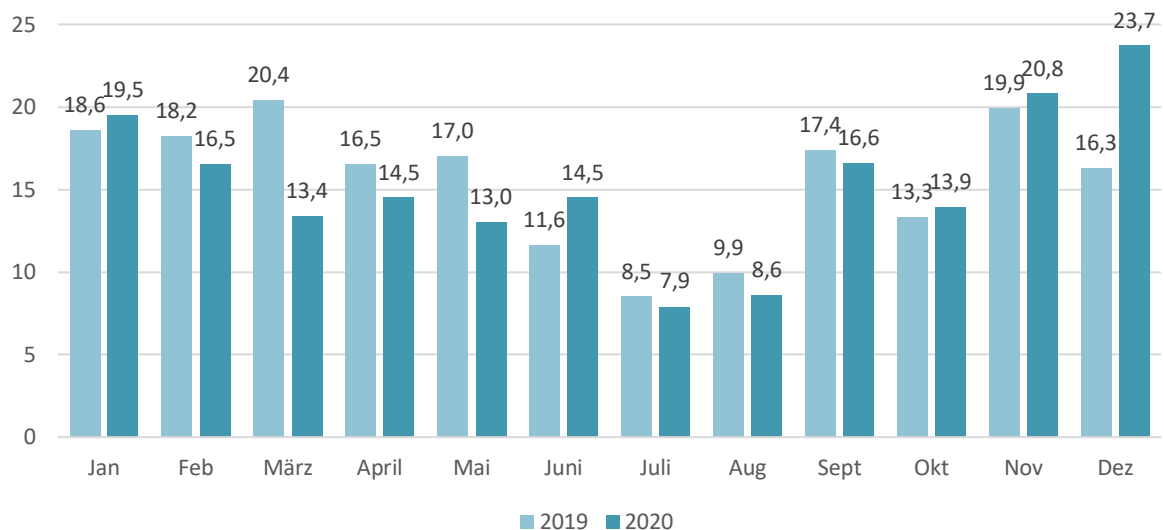


Anteil der Meldungen durch die sog. "4 Meldenden im Lockdown" (Schule, Kita, Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe) im Jahresverlauf 2019 und 2020

- Im ersten Lockdown im Frühjahr liegen die Anteile der Meldenden Schule, Kita, Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe („Meldende im Lockdown“) tatsächlich etwas unter jenen des Vorjahres, insbesondere im März, als erstmals Schulen und Kitas geschlossen wurden und große Verunsicherung herrschte (siehe nachfolgende Grafik).
- Gleichzeitig stürzen die Meldungen insgesamt nicht ab, was dafürspricht, dass Gefährdungsmeldungen von anderen Personen und Institutionen bei den Jugendämtern eingehen und eine Verschiebung stattfindet. Zu bedenken ist ohnehin, dass auf die Meldenden im Lockdown auch unabhängig von Corona nur ein kleiner Teil der eingehenden Meldungen zurückgeht (rund 15% bedeutet ca. jede siebte Meldung).
- Mit der schrittweisen Öffnung von Kitas und Schulen steigen die Meldungen ab Juni wieder und bleiben im weiteren Jahresverlauf auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr.

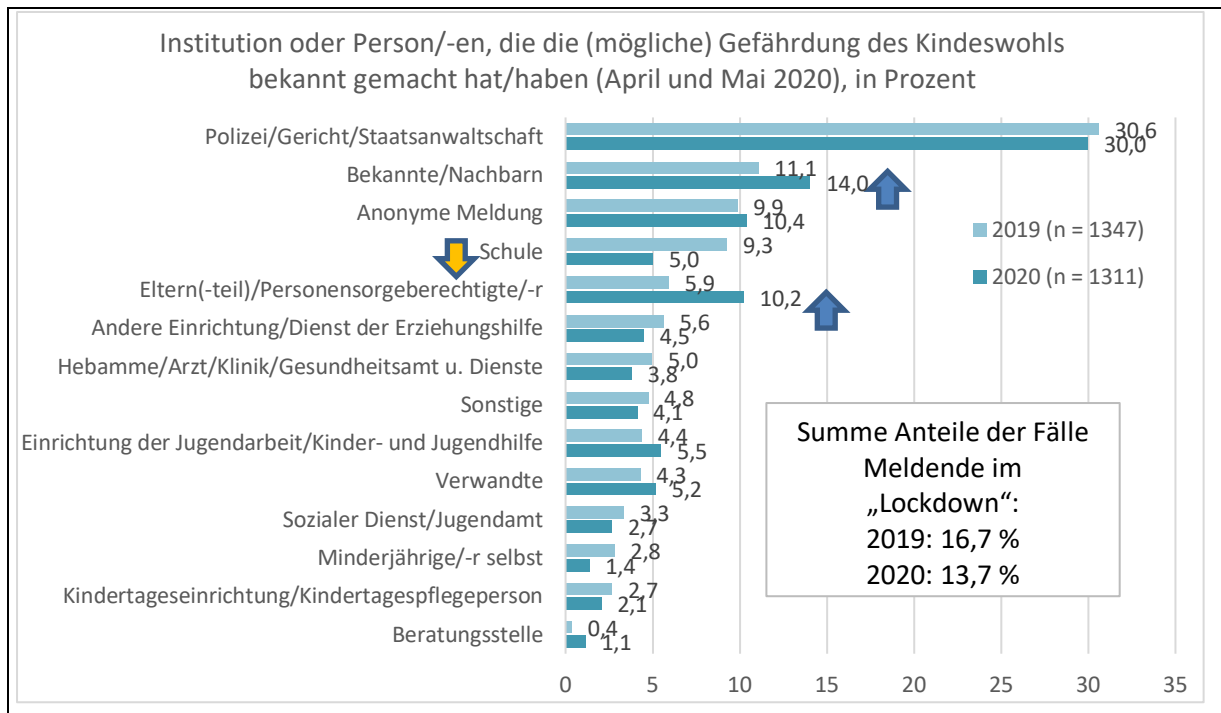
- Im Dezember 2020 steigen die Anteile der Meldungen, die auf Meldende im Lockdown zurückgehen, wieder. Diese gehen insbesondere auf die Schule zurück, deren Anteile im Dezember 2020 um 10% erhöht sind (16,8% der Meldungen im Dezember gehen auf die Schule zurück, im Jahresdurchschnitt lediglich 7,5%). Am 16.12.2020 wurden die Schulen und Kitas aufgrund erneut steigender Infektionszahlen erneut geschlossen bzw. gingen in den Notbetrieb über. Vor diesem Hintergrund nahmen vermehrt Lehrkräfte Kontakt mit den Jugendämtern auf, weil der Verdacht auf eine Gefährdung im Raum stand – dieses Phänomen ist auch aus den Vorjahren bekannt, wenn Lehrkräfte besorgt sind, Kinder und Jugendliche für einen längeren Zeitraum in die Ferien zu entlassen, hat sich aufgrund des Beginns des „zweiten Lockdowns“ 2020 möglicherweise verstärkt. Zu bedenken ist aber, dass im Dezember gemeldete, aber noch nicht abgeschlossene Fälle an dieser Stelle fehlen und die Verteilung der Meldenden im November/Dezember gegebenenfalls verzerren.

Anteil der Meldungen durch die "4 Meldenden im Lockdown"
(Schule, Kita, Beratungsstellen, Einrichtungen der
Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe) im Jahresverlauf 2019
und 2020 (in %)



Was passiert im April und Mai 2020 („1. Lockdown“)?

- In untenstehender Grafik sind die Meldenden in den Monaten April und Mai 2020 und 2019 abgebildet. Etwas gesunken sind im April und Mai 2020 insbesondere Meldungen durch die Schule sowie (leichter Rückgang) die Kindertagesstätten.
- Gestiegen sind im April und Mai 2020 Meldungen durch Bekannte/Nachbarn, die Eltern selbst und anonyme Meldungen. Diese Verschiebung kann ein Hinweis auf Corona-bedingte neue/andere Themen und Belastungen sein. Der Anteil weiterer Einrichtungen und Institutionen bleibt weitgehend konstant.
- Grundsätzlich zeigen sich hier ähnliche Entwicklungen einer Verschiebung, wie sie in früheren Berichtsjahren auch in den Schulferien passiert (z.B. mehr Meldungen durch Bekannte/Nachbarn, Eltern oder Polizei).
- Dadurch sind die Meldungen aber nicht weniger qualifiziert: auch bei im April und Mai eingegangenen Meldungen wurden (latente) Kindeswohlgefährdungen im Umfang von rund 33% festgestellt (im Jahresdurchschnitt 34%).

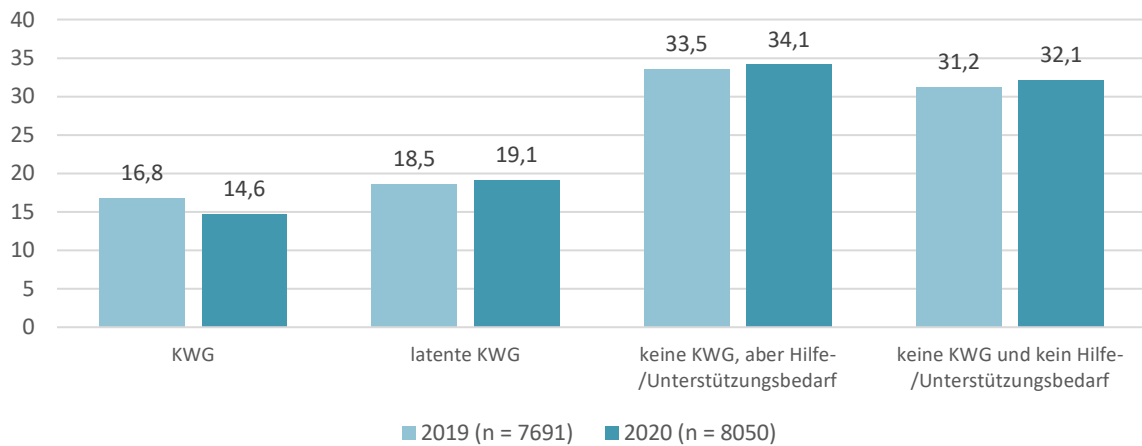


(4) Ergebnis der Gefährdungseinschätzung: die Jugendämter haben auch 2020 Kindeswohlgefährdungen, latente Kindeswohlgefährdungen oder Hilfe- und Unterstützungsbedarf aufgedeckt bzw. gemeldet bekommen und bearbeitet, in ähnlich hohem Umfang wie 2019

Ergebnis der Gefährdungseinschätzung

- Trotz eingeschränkter Kontaktmöglichkeiten und zeitweiser Schließungen von Institutionen haben die Jugendämter weiterhin Kindeswohlgefährdungen (KWG), latente Kindeswohlgefährdungen oder Hilfe- und Unterstützungsbedarf aufgedeckt bzw. gemeldet bekommen und bearbeitet. In beiden Jahren wird bei etwa einem Drittel der Fälle eine Kindeswohlgefährdung oder latente Kindeswohlgefährdung eingeschätzt (2019: 35,3%, 2020: 33,7%).
- Im Verlauf des Jahres zeigen sich keine Auffälligkeiten hinsichtlich festgestellter Gefährdungen. Der Wert der festgestellten (latenten) Kindeswohlgefährdungen schwankt 2020 in einem Korridor von 30% bis 39% - ganz ähnlich wie in den Vorjahren (ohne Abbildung).
- Qualifizierte Meldungen: Bekannt ist – auch aus den Vorjahren – dass insbesondere an Meldungen von Kitas, Schulen und Beratungsstellen häufiger „etwas dran“ ist, d.h. bei diesen Fällen im Verlauf der Gefährdungseinschätzung häufiger eine (latente) Kindeswohlgefährdung festgestellt wird. Umso wichtiger ist es daher, dass es trotz der Schließungen oder des Übergangs in die Notbetreuung den Institutionen und den Jugendämtern insgesamt gelungen zu sein scheint, weiter an den Familien dranzubleiben.

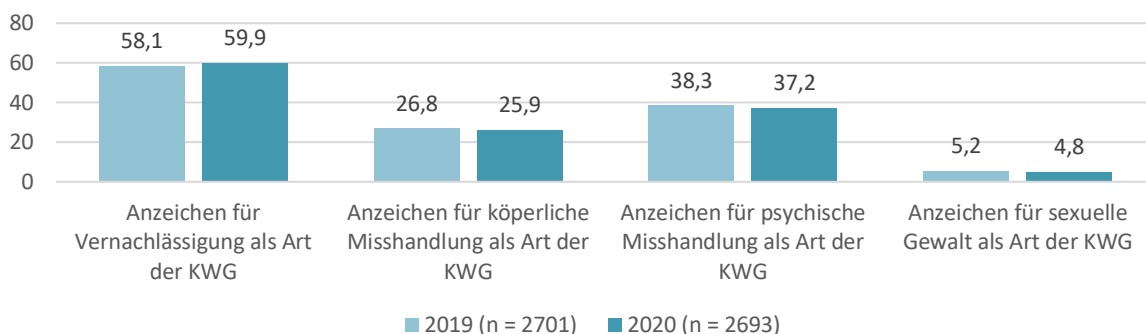
Rheinland-Pfalz: Ergebnis der Gefährdungseinschätzung 2019 und 2020 (in Prozent)



Art der Kindeswohlgefährdung

- Für diese Fälle konnte zusätzlich die Art der Kindeswohlgefährdung dokumentiert werden (s. nachfolgende Abbildung). Bei den festgestellten Formen der Kindeswohlgefährdung zeigen sich im Zeitraum Januar bis Dezember 2020 kaum Unterschiede im Vergleich zum Vorjahr. Am häufigsten wurde wie in den Vorjahren die Vernachlässigung als Art der Gefährdung festgestellt, gefolgt von Anzeichen für psychische Misshandlung.
- Im Jahresverlauf 2020 zeigen sich leichte Schwankungen (ohne Abbildung). Anzeichen für psychische Misshandlung werden im Mai mit 44,8% etwas häufiger gemeldet, sinken im Juli auf 29,1%, um im Oktober wieder auf 47,4% zu steigen. Auch bei der körperlichen Misshandlung zeigen sich teils starke Schwankungen: Im März und April werden in lediglich 20% körperliche Misshandlungen gemeldet, nach einem Tiefpunkt im August (16,6%; Sommerferien ohne Notbetreuung) steigt der Anteil im September wieder auf 32%. Inwiefern diese Schwankungen mit den Lockdown-Phasen zusammenhängen, kann nur vermutet werden. Das Ansteigen der Werte der psychischen und körperlichen Misshandlung im September und Oktober kann ein Hinweis darauf sein, dass Schulen und Kitas wieder geöffnet waren und damit Misshandlungen häufiger sichtbar wurden.

Rheinland-Pfalz: Art der Kindeswohlgefährdung 2019 und 2020 (in Prozent, Mehrfachnennungen möglich, nur Fälle mit KWG oder latenter KWG)

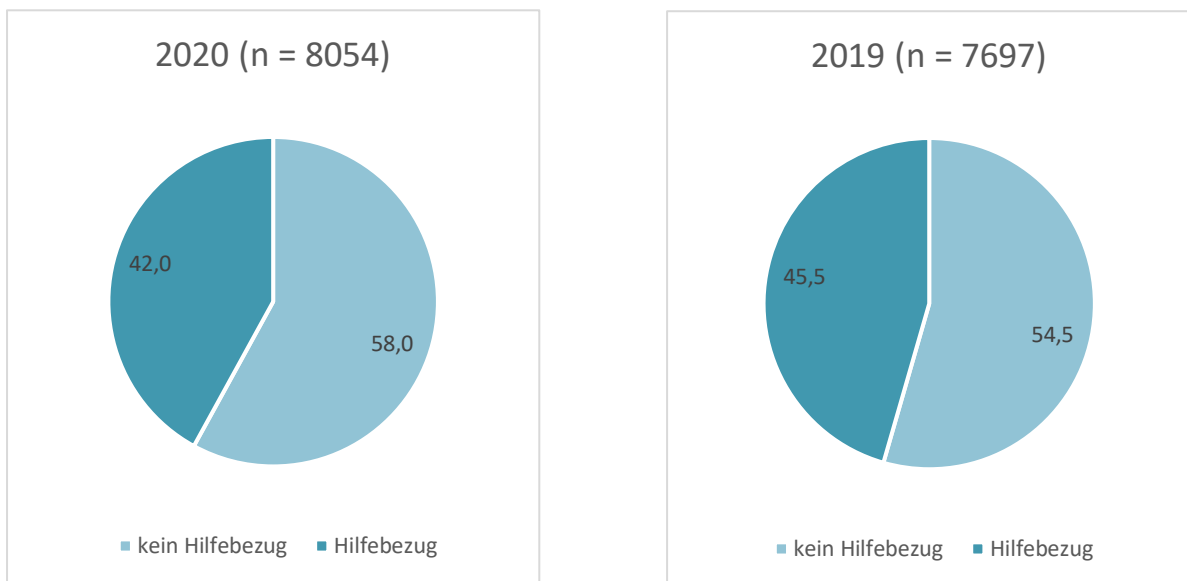


5) 2020 hat sich der Anteil der gemeldeten Familien, die nicht im Hilfebezug sind, erhöht. Wie in den Vorjahren sind alle Altersgruppen im Blick der Jugendämter

Hilfebezug im Zeitvergleich

- Im Jahr 2019 nahmen rund 45 % der gemeldeten Familien zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch, hier erfolgten Meldungen gewissermaßen aus „laufenden Hilfen“ heraus bzw. waren die Familien dem Jugendamt in irgendeiner Weise bekannt. D.h. wiederum, dass über die Hälfte der Gefährdungseinschätzungen (rund 55%) sich auf Familien bezog, die sich zum Zeitpunkt der Meldung nicht im Hilfebezug befanden und über die Gefährdungsmitteilung mit dem Jugendamt „neu“ in Kontakt kamen. 2020 liegt der Wert dieser „neuen“ Familien sogar bei 58%.
- Bereits 2018 und 2019 sind jene Familien, die von den Meldenden im Lockdown (Kita, Schule, Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendarbeit/Kinder- und Jugendhilfe) gemeldet werden, vergleichsweise häufiger im Hilfebezug als bei den anderen Meldegruppen.
- Dieser Befund wiederholt sich auch 2020: Bei den Fällen, die von der „Meldegruppe Lockdown“ gemeldet worden waren, befanden sich 48,2% im Hilfebezug. Bei Fällen, die auf die restlichen Meldegruppen zurückgehen, sind dies nur 40,9%.

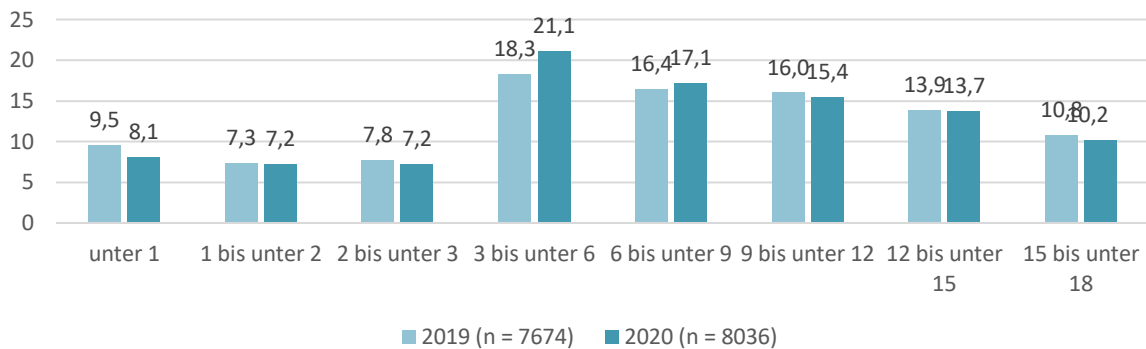
Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Zeitpunkt der Gefährdungseinschätzung (RLP 2019 und 2020, Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)



Welche Altersgruppen wurden gemeldet?

- Die prozentuale Verteilung der § 8a-Meldungen auf die Altersgruppen hat sich 2020 im Vergleich zu 2019 kaum verändert. Ein Anstieg findet sich 2020 beim Alter 3 bis unter 6 Jahre (Kindergartenalter). Diese Altersgruppe wurde 2020 etwas häufiger gemeldet (insbesondere durch Polizei/Gericht/Staatsanwaltschaft, und etwas erhöht durch Bekannte/Nachbarn).

Rheinland-Pfalz: Alter des jungen Menschen zum Zeitpunkt der Meldung 2019 und 2020 (in Prozent)

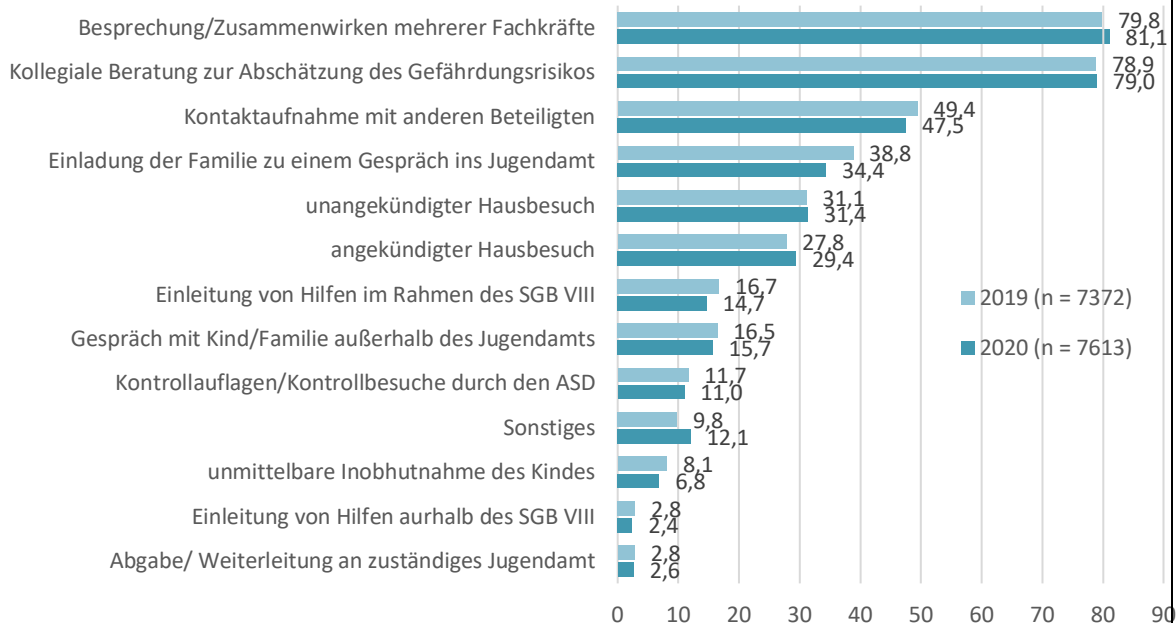


6) Arbeitsweisen im Jugendamt: Bei den Verfahren und fachlichen Schritten der Jugendämter 2020 zeigen sich bisher keine nennenswerten Unterschiede im Vergleich zu den Arbeitsweisen 2019, auch die Dauer zwischen Meldung und Erstkontakt zum Kind hat sich nicht verändert

Fachliche Schritte

- Bei den Verfahren und fachlichen Schritten der Jugendämter zeigen sich im Gesamtjahr 2020 – trotz erschwelter Bedingungen durch Abstands- und Hygieneregulungen – keine nennenswerten Unterschiede im Vergleich zu den Arbeitsweisen 2019 (z.B. ähnlich hohe Anteile bei kollegialer Beratung zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos, Einladungen der Familie zum Gespräch, unangekündigte Hausbesuche). Dies gilt auch für die erste Lockdown-Phase April/Mai 2020.

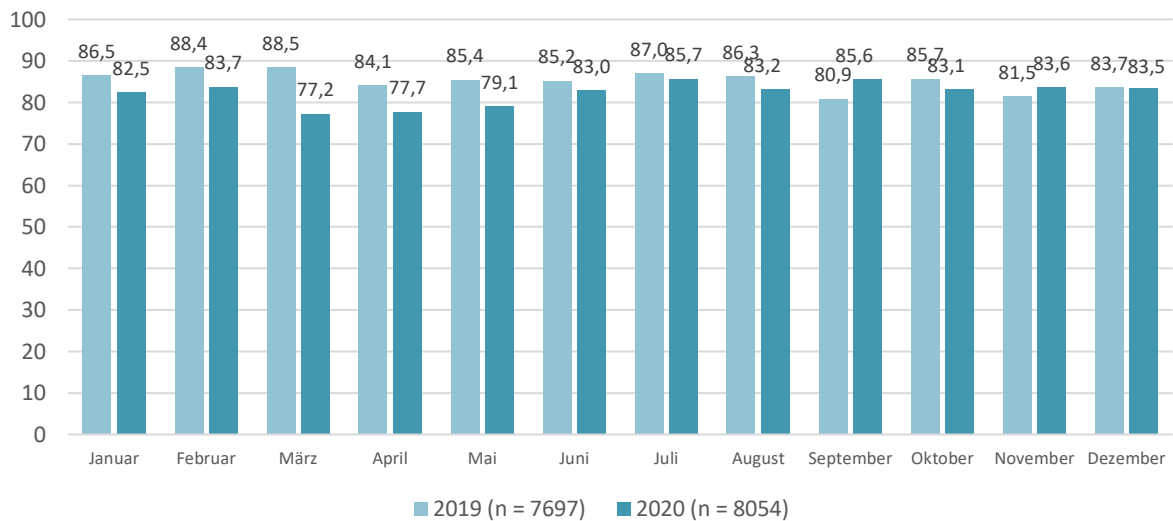
Rheinland-Pfalz: Fachliche Schritte bis zum Abschluss der Gefährdungseinschätzung 2019 und 2020 (in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)



Persönlicher Kontakt

- Ein „persönlicher Kontakt“ fand statt, wenn einer oder mehrere der folgenden fachlichen Schritte (s. Grafik oben) angegeben wurden: angekündigte oder unangekündigte Hausbesuche, Gespräch im Jugendamt oder außerhalb, Kontrollauflagen/Kontrollbesuche durch den ASD, Inobhutnahme.
- Die Anteile der Fälle, in denen ein persönlicher Kontakt zustande kam, sind auch 2020 weiterhin hoch. Tendenziell fand bei Fällen mit Meldedatum im März/ April 2020 weniger persönlicher Kontakt statt, was aufgrund der Kontaktbeschränkungen erwartbar ist. Die Anteile können aber auch mit Art und Umfang der Gefährdung zusammenhängen oder ob bereits freie Träger in der Familie sind und den Kontakt halten, so dass eine erneute Kontaktaufnahme nicht notwendig ist.
- Insgesamt fand im Jahr 2019 in 85,4% der Verfahren ein persönlicher Kontakt statt, der Wert im Jahr 2020 liegt mit 82,3% nur leicht darunter. Ein Wert von 100% ist dabei nicht die Norm, da in bestimmten Fällen – bspw. wenn der junge Mensch in einer Einrichtung lebt oder ein Träger den Kontakt sicherstellt – kein erneuter Kontakt notwendig ist.

Rheinland-Pfalz: Anteil der Fälle, in denen ein persönlicher Kontakt zustande kam 2019 und 2020 (nach Monat der Meldung)

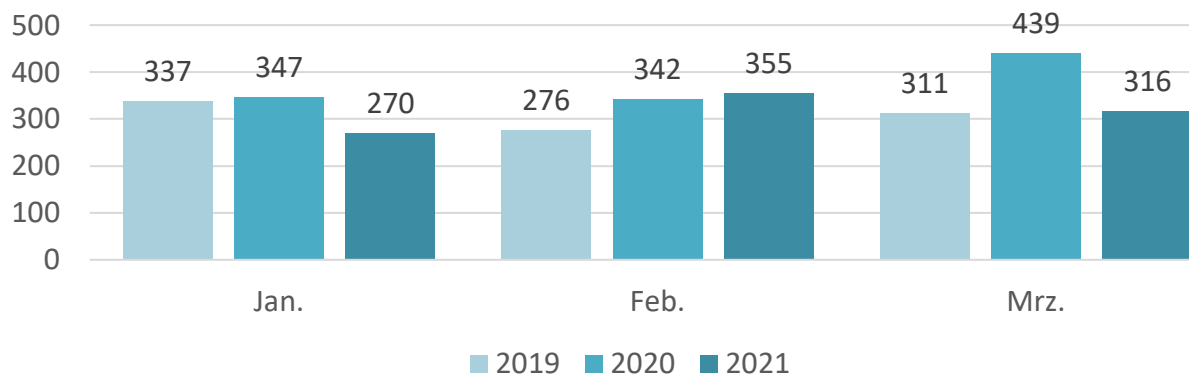


7) Erste Trends zum 1. Quartal 2021 (Januar bis März): vorläufige Daten deuten auf Konstanz

Anzahl und Verlauf der abgeschlossenen Fälle 2021

- Aktuell liegen Daten des 1. Quartals von 18 Jugendämtern in Rheinland-Pfalz vor. Diese aktuellen Daten sind vorläufig, da in den nachfolgenden Monaten erfahrungsgemäß Nachmeldungen zu erwarten sind, können aber bereits Hinweise auf erste Trends bzgl. der weiteren Entwicklung der Meldungen im neuerlichen Lockdown von Schulen und Kitas seit dem 16.12.2020 geben.
- Im Folgenden werden die abgeschlossenen Fälle dargestellt (mit Abschluss in den Monaten Januar bis März, im Vergleich mit den Vorjahren 2019 und 2020).
- In der nachfolgenden Grafik sind die im Januar, Februar und März abgeschlossenen §8a-Verfahren von 18 Jugendämtern dargestellt. Verglichen wird die Gesamtzahl mit jener der gleichen Ämter aus den beiden Vorjahren.
- Bei den abgeschlossenen Fällen des 1. Quartals 2021 zeigen sich leichte Schwankungen im Vergleich mit den Vorjahren, insgesamt liegt die Anzahl der Fälle in einem erwartbaren Bereich. Die geringere Anzahl im März kann auf eine noch nicht vollständige Erfassung der abgeschlossenen Fälle deuten.

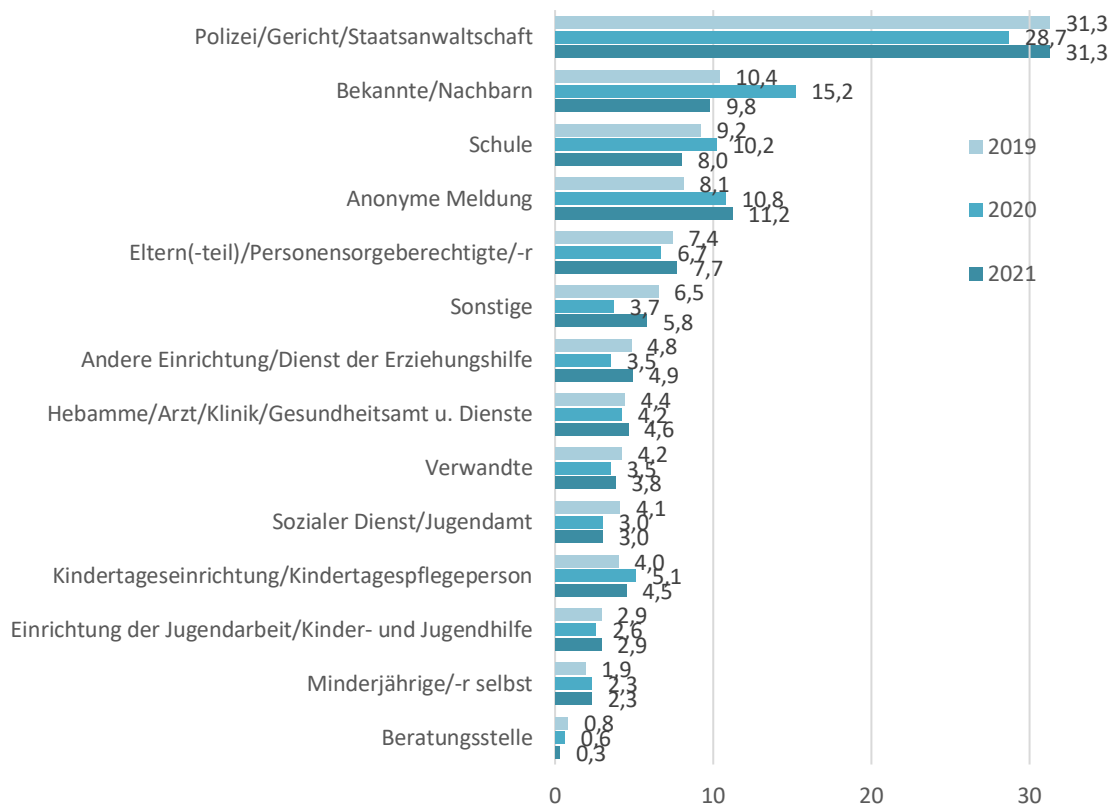
Gesamtzahl der abgeschlossenen §8a-Verfahren in den Monaten Januar bis März, absolute Zahlen



Meldende im ersten Quartal 2021

- Auch die Verteilung der meldenden Personen und Institutionen im 1. Quartal 2021 weicht nicht wesentlich von der Verteilung bei den 18 betrachteten Ämtern in den beiden Vorjahren ab.
- Auffällig ist der aus dem Vorjahr bekannte erhöhte Wert der Bekannten/Nachbarn (2020), der sich im 1. Quartal 2021 wieder auf das Niveau aus 2019 normalisiert.
- Der hohe Anteil der abgeschlossenen § 8a-Verfahren, die auf Meldungen der Polizei zurückgehen, bleibt auch im 1. Quartal 2021 erhalten.

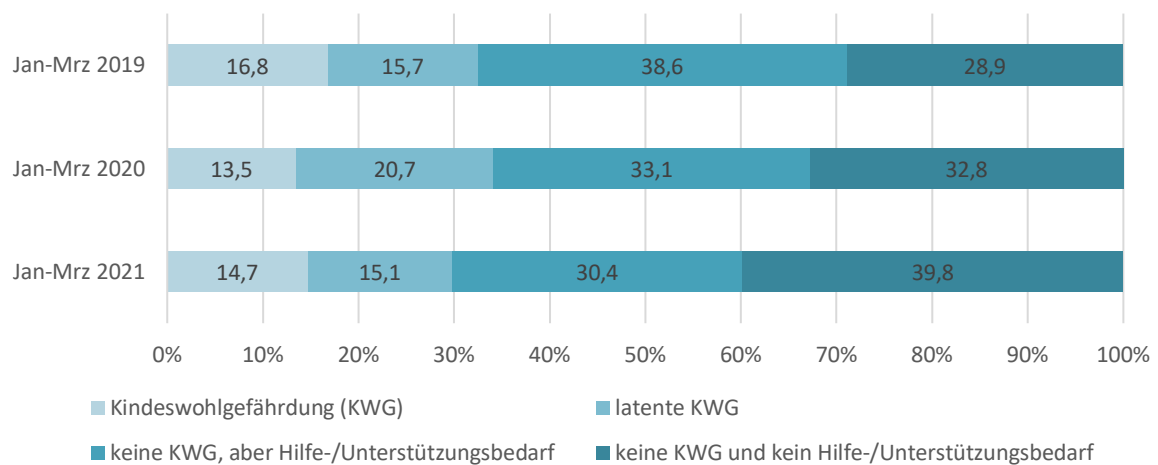
Institution oder Person/-en, die die (mögliche) Gefährdung des Kindeswohls bekannt gemacht hat/haben (abgeschlossene Fälle 1. Quartal), in Prozent



Ergebnis der Gefährdungseinschätzung im ersten Quartal 2021

- Bei den abgeschlossenen Fällen von 18 Jugendämtern im 1. Quartal 2021 wird in etwa 30% eine (latente) Kindeswohlgefährdung festgestellt. Damit liegt der Wert leicht unter den Anteilen aus dem 1. Quartal 2019 und 2020.
- Leicht erhöht ist 2021 bislang der Wert der Fälle, bei denen weder eine Kindeswohlgefährdung noch ein Hilfe- und Unterstützungsbedarf festgestellt wurde. Dies könnte auf eine erhöhte Aufmerksamkeit von meldenden Personen und Institutionen deuten, die Fälle „sicherheitshalber“ melden, bei denen sich im Zuge der Gefährdungseinschätzung durch die Fachkräfte im Jugendamt der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung aber nicht erhärtet.

Ergebnis der Gefährdungseinschätzung im 1. Quartal, in Prozent, abgeschlossene Fälle Jan bis März 2019-2021



Kontext

Das Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (**ism**) erhebt im Rahmen des seit 2002 bestehenden Projekts „Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen“, das vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration (**MFFKI**) und den 41 kommunalen **Jugendämtern** in Rheinland-Pfalz getragen wird, zentrale Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2010 werden ebenfalls die **Gefährdungsmeldungen gem. § 8a SGB VIII** erhoben und in einem jährlichen Monitoringbericht für Rheinland-Pfalz sowie die beteiligten Jugendämter in Form von Profilen aufbereitet. Im Mai 2020 hat sich ein Großteil der Jugendämter freiwillig bereit erklärt, ihre aktuellen § 8a SGB VIII Daten des Jahres 2020 monatlich zur Verfügung zu stellen, um den Verlauf der Pandemie zeitnah nachzeichnen zu können und Erkenntnisse zum Umgang mit der Pandemie in den Jugendämtern in Rheinland-Pfalz zu erlangen¹.

¹ Die im Rahmen des Berichtswesens erhobenen Daten werden in Absprache mit den beteiligten Jugendämtern ebenfalls dem BMFSFJ zur Verfügung gestellt, das bundesweit bei Jugendämtern die Zahl und Ergebnisse der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII im Rahmen der Zusatzerhebung der Gefährdungseinschätzungen gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII anlässlich der SARS-CoV-2-Pandemie anhand einer geringeren Anzahl

an Merkmalen ab Mai 2020 wöchentlich erhebt (34 Jugendämter haben der Weiterleitung zugestimmt). Das ism hat die Daten Januar bis Mai und ab Juni monatlich erhoben, und stellt sie dem BMFSFJ zur Verfügung, so dass die Jugendämter in RLP ohne Mehraufwand auch an der bundesweiten Erhebung teilnehmen können und die Stichprobe des Bundes vergrößern.

Methodische Hinweise:

Im vorliegenden Papier wurden **zentrale Trends und Erkenntnisse** für die Jahre 2019 und 2020 dargestellt. Zum Stand 30.04.2021 haben 40 von 41 Jugendämtern ihre Daten zur Verfügung gestellt, die bereinigt und aufbereitet wurden. Die folgenden Auswertungen basieren auf den Daten von 40 Jugendämtern (8.725 Fälle mit Abschluss der Gefährdungseinschätzung in 2020), schließen also den Zeitraum des „Lockdowns“ von Schulen, Kitas und weiteren Einrichtungen im März/April/Mai 2020 sowie die weiteren Entwicklungen im Herbst ein. Verglichen werden die Werte aus 2020 mit einer identischen Stichprobe des Jahres 2019 als Referenzpunkt „vor Corona“ (die gleichen Jugendämter, Daten des Jahres 2019, 8.264 Fälle), um Unterschiede in den Verläufen und Arbeitsweisen sichtbar zu machen. Die Erhebung in Rheinland-Pfalz erfasst neben dem Monat des Abschlusses der Gefährdungseinschätzung auch das genaue Datum der Meldung (Beginn des §8a-Verfahrens bzw. Eingang der Meldung durch meldende Personen oder Institutionen). Das Meldungsdatum eignet sich besser als der Monat des Abschlusses der Gefährdungseinschätzung, um Entwicklungen wie die Aktivität der Meldenden u.ä. bezogen auf einzelne Monate oder Zeiträume zu erfassen. Der Abschluss der Gefährdungseinschätzung kann in einem späteren Monat als die Meldung erfolgen. Durch die ausschließliche Darstellung der

Fälle nach Abschluss der Gefährdungseinschätzung wird das Meldeverhalten gegebenenfalls verzerrt. Die Datenbasis für die Auswertungen entlang des Datums der Meldung umfassen alle von Januar bis Dezember 2020 bzw. 2019 abgeschlossenen Fälle, deren Meldedatum ebenfalls im jeweiligen Jahr liegt (da somit aus dem bisherigen Datensatz Fälle mit Meldungsdatum im Vorjahr herausfallen, verkleinert sich die Grundgesamtheit auf 8.054 Fälle in 2020 und 7.697 Fälle in 2019). Laufende Fälle, die noch nicht abgeschlossen wurden, werden grundsätzlich nicht zur Statistik gemeldet. Diese Meldungen fehlen insbesondere in den Randmonaten November/Dezember und werden voraussichtlich mit der Fortführung der Zusatzerhebung für teilnehmende Ämter im ersten Quartal 2021 noch nachgemeldet.

Impressum

Herausgeber

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
www.mffki.rlp.de, poststelle@mffki.rlp.de

Verfasser*innen

Laura de Paz Martínez, Heinz Müller, Sybille Kühnel, Carolin Bahm

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH
Flachmarktstraße 9
55116 Mainz
www.ism-Mz.de



Erstellt im Auftrag des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz

Berichtsstand 30.04.2021

Mainz 2021

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.